

Die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der MVV Netze regeln verbindlich, wie Netzanschlusseinrichtungen innerhalb von Gebäuden technisch errichtet bzw. installiert werden müssen. Dies umfasst auch die räumliche Gestaltung des **Hausanschlussraumes**, der **Hausanschlusswand** oder **Hausanschlussnische**. Grundlage hierfür ist die DIN 18012. Für deren Umsetzung sind Sie als Bauherr verantwortlich.

Unsere Empfehlung: Fragen Sie Ihren Architekten, ob er die Vorgaben der DIN 18012 bei seiner Planung eingehalten hat.

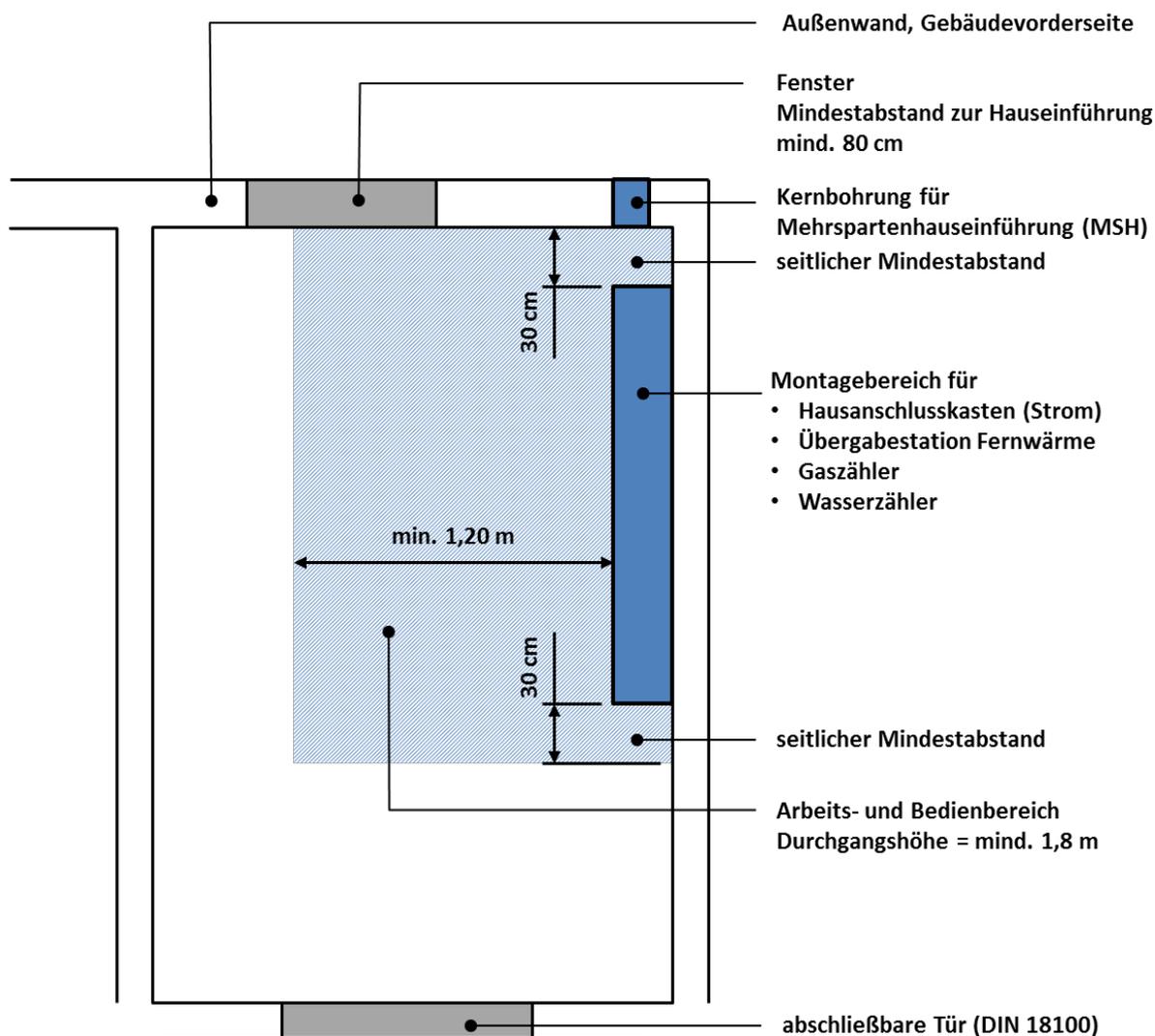


Abb. Beispiel Hausanschlussraum

Warum werden die Anforderungen an Netzanschlussräume in einer DIN-Norm geregelt?

Alle Bestandteile (Betriebsmittel) der Netzanschlüsse, egal ob Strom, Wasser, Gas, Fernwärme oder andere Medien (z.B. Kabelfernsehen), müssen so installiert werden, dass sie dem technischen Regelwerk entsprechen und unberechtigtem Zugriff bzw. vor Beschädigungen geschützt sind. Ein dauerhafter, freier Zugang zu den Netzanschlüssen im Rahmen von Änderungs- und Wartungstätigkeiten, von Reparaturen und zum Ablesen von Messeinrichtungen (Zählern) ist eine wesentliche Voraussetzung für eine sichere Versorgung und schnelle Störungsbehebung.

Um ein sicheres Arbeiten an den Netzanschlüssen zu ermöglichen, müssen insbesondere Mindest-abstände und ein ausreichender Arbeitsraum sichergestellt sein.

Die DIN 18012 beinhaltet neben weiteren technischen Vorgaben hierfür alle erforderlichen Planungsgrundlagen.

Was ist ein Hausanschlussraum, eine Hausanschlusswand oder eine Hausanschlussnische?

Ein **Hausanschlussraum** ist ein begehbare und abschließbarer Raum eines Gebäudes, der zur Einführung der Anschlussleitungen für die Ver- und Entsorgung des Gebäudes bestimmt ist und in dem die erforderlichen Anschlusseinrichtungen und gegebenenfalls Betriebseinrichtungen untergebracht werden. Er ist **erforderlich in Gebäuden mit mehr als 5 Nutzungseinheiten**, kann aber auch schon in Gebäuden mit bis zu 5 Nutzungseinheiten sinngemäß errichtet werden.

Eine **Hausanschlusswand** ist eine Wand die zur Anordnung und Befestigung von Leitungen sowie Anschluss- und gegebenenfalls Betriebseinrichtungen dient. Sie ist **vorgesehen für Gebäude mit bis zu 5 Nutzungseinheiten**.

Eine **Hausanschlussnische** ist eine bauseits erstellte Nische, die zur Einführung der Anschlussleitungen bestimmt ist, sowie der Aufnahme der erforderlichen Anschluss- und gegebenenfalls Betriebseinrichtungen dient. Sie ist vorgesehen für nicht unterkellerte Einfamilienhäuser.

Wichtig



Der Hausanschlussraum, bzw. die Hausanschlusswand muss über allgemein zugängliche Räume oder direkt von außen erreichbar sein, und direkt an der Gebäudeaußenwand liegen, durch die Anschlussleitungen geführt werden.

Die Größe des Hausanschlussraumes bzw. die Anordnung der Hausanschlusswand und der Hausanschlussnische sind so zu planen, dass vor der mit 30 cm Tiefe anzunehmenden Zone für die Anschlusseinrichtungen ein Arbeits- und Bedienbereich vorhanden ist. Dieser hat eine Tiefe von mindestens 1,20 m, eine Breite die die Anschluss- und Betriebseinrichtung seitlich mindestens um 30 cm überragt und eine Durchgangshöhe von 1,80 m. Wände, an denen Anschluss- und Betriebseinrichtungen befestigt werden müssen den zu erwartenden mechanischen Belastungen entsprechend ausgebildet sein und eine ebene Oberfläche aufweisen. Die Wanddicke muss mindestens 60 mm betragen.